

Handreichung

zur Bewilligung einer Förderung für Studierende in finanziellen Notlagen aus dem Notfall-Fonds der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, unterstützt von der DHBW-Stiftung

1. Zielsetzung

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg strebt die kontinuierliche Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen für ihre Studierenden und Beschäftigten an. Mit der Förderung aus dem Notfall-Fonds sollen Studierende in akuter Notlage finanziell unterstützt werden. Ziel ist es, die Studienabbruchsquote zu reduzieren und die Verlängerung des Studiums durch die Beantragung von Beurlaubungen zu vermeiden.

2. Voraussetzungen für eine Förderung

Die antragstellende Person muss an der DHBW für ein Bachelorstudium oder als Gaststudierende/r immatrikuliert sein. Weiterhin muss sich die antragstellende Person in einer Notlage befinden, durch die die Fortführung oder der Abschluss des Studiums gefährdet ist. Andere Unterstützungsmöglichkeiten sollen möglichst bereits vorab ausgeschöpft worden sein. Die Notlage muss vorübergehend sein, d.h. die Unterstützung durch den Notfall-Fonds muss tatsächlich zu einer Beendigung der Notlage beitragen können.

3. Förderbetrag

Mit der Unterstützung durch den Notfall-Fonds sollen einmalig auftretende Kosten abgedeckt werden, die über die regulären Lebenshaltungskosten hinausgehen. Der Höchstförderbetrag liegt bei 1.000,- EUR. Auf erneuten Antrag hin kann einmalig eine zweite Förderung bewilligt werden.

4. Rückzahlung der Förderung

Der Förderbetrag muss nicht zurückgezahlt werden. Es ist jedoch möglich, nach Überwindung der Notlage eine freiwillige Spende an die DHBW-Stiftung zu tätigen.

5. Antragstellung

Antragsformulare sind auf Anfrage bei der Allgemeinen Studienberatung an den Studienakademien der DHBW erhältlich. Auf Wunsch ist die Allgemeine Studienberatung darüber hinaus bei Fragen rund um die Antragsstellung behilflich. Die Anträge sind an die Förderprojektleitung des Notfall-Fonds zu senden. Über eine mögliche Bewilligung der Förderung entscheidet eine DHBW-interne Vergabekommission. Zum Antrag gehören:

- Antragsformular
- aktuelle Studienbescheinigung, ggf. in Kopie
- Belege zur Verwendung des Förderbetrags
- Einkommensnachweise für die letzten zwei Monate, z.B. Gehaltsabrechnung, Bafög-Bescheid, Kindergeld-Bescheid, Unterhalt